



STROM . GAS . WASSER . BÄDER . WÄRME . VERKEHRSBETRIEB



Stadtwerke Neuburg an der Donau
Heinrichsheimstraße 2
86633 Neuburg an der Donau

Telefon: 08431/50 90
Telefax: 08431/50 91 45
Störungsdienst: 08431/50 91 23
Web: www.stadtwerke-neuburg.de

E-Mail: info@stadtwerke-neuburg.de



Preisblatt Strom

Gültig ab 01.04.2010

STROM . GAS . WASSER . BÄDER . WÄRME . VERKEHRSBETRIEB



1. Für Gewerbekunden

In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch oberhalb der Meßgrenze.
(= 10.000 kWh/Jahr) und solange die Durchschnittspreisbegrenzung
gemäß Ziffer 2 nicht greift.

1.1	Arbeitspreise			
1.1.1	Ohne Schwachlastregelung	€ -Ct/kWh	19,60	23,32
1.1.2	Mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	€ -Ct/kWh	19,60	23,32
	- in der Niedertarifzeit (NT)	€ -Ct/kWh	13,56	16,14
1.2	Leistungspreise			
1.2.1	Verbrauchsabh. Leistungspreis			
1.2.2	- ohne Schwachlastregelung	€ /LW u. Jahr	—,—	—,—
1.2.3	- mit Schwachlastregelung	€ /LW u. Jahr	—,—	—,—
1.3	Verrechnungspreise	siehe 3.		

2. Durchschnittspreisbegrenzung

2.1	Arbeitspreise			
2.1.1	Ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	€ -Ct/kWh	27,73	33,00
2.1.2	Mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit (HT) (Höchstpreis)	€ -Ct/kWh	27,73	33,00
	- in der Niedertarifzeit (NT)	€ -Ct/kWh	13,56	16,14
2.2	Verrechnungspreis	siehe 3.		

3. Verrechnungspreise

		Nettopreis	Bruttopreis inklusiv 19% Ust.	
3.1	Je Wechselstromzähler	€ /Jahr	15,33	18,24
3.2	Je Drehstromzähler	€ /Jahr	25,76	30,65
3.3	Je 96-Stundenzähler	€ /Jahr	25,76	30,65
3.4	Je 1/4-Stunden-Leistungszähler	€ /Jahr	84,05	100,02
3.5	Für Tarif- und Lastschaltungen			
	- je Kundenanlage	€ /Jahr	23,00	27,37
	- je Stromwandlersatz	€ /Jahr	36,80	43,79

Alle in den Ziffern 1 bis 3 für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich
auf 365 Tage.

Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise werden in der
Stromrechnung zu einem jährlichen Grundpreis (in Euro/Jahr) zusammengefaßt

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) umfaßt folgende Zeiten:

Montag - Freitag	0.00 bis 6.00 Uhr sowie 22.00 bis 24.00 Uhr
Samstag:	0.00 bis 6.00 Uhr sowie 13.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag, sowie an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Schwachlastregelung

Bitte beachten Sie auch die **Schwachlastregelung**, die wir für jedes Tarifmodell in den
oben genannten Zeiten anbieten. Dieses Modell bringt Ihnen Kostenvorteile, wenn der
Stromverbrauch in der Schwachlastzeit ca. 44% Ihres Gesamtverbrauches über-
schreitet.

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen gerne zu einer Beratung zu Verfügung.

Abgaben und Steuern:

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes
enthalten die Stromsteuer von 2,05 € -Ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 € -Ct/kWh
Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft
die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 € -Ct/kWh, mit Ust. 1,46 € -Ct/kWh
greift, werden die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden
entsprechend herabgesetzt.

Sowie die Konzessionsabgabenzahlungen

- an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 € -Ct/kWh mit Umsatzsteuer 1,89 € -Ct/kWh

- bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit sowie bei Wahl der
Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

0,61 € -Ct/kWh mit Umsatzsteuer 0,73 € -Ct/kWh

Die Belastungen aus dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz" und "Kraft-Wärmekopplungsgesetz"
sind in den Arbeits-, Verbrauchs- und dem Höchstpreis enthalten.

Umsatzsteuer: 19% ab 01.01.2007

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma
gerundet.